



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-Mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 24.11.2022

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie
am Dienstag, 29. November 2022, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

HINWEIS:

Es wird empfohlen, während der Sitzung einen medizinischen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 01.11.2022

2. 22-F-69-0049

ANLAGE

Klima-Gutachten zur Perspektivfläche West transparent machen - Citybahn-Fehler nicht wiederholen

- Antrag der Fraktionen von FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 07.09.2022 -
- Beschluss Nr. 127 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 01.11.2022 -

3. 22-F-63-0125

Sachstand Windenergie

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke und Volt vom 23.11.2022 -

Das Land Hessen hat dem Beschluss der Regionalversammlung Südhessen folgend vor zwei Jahren im Zuge der Änderung des Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) für Südhessen die Hohe Wurzel als Vorranggebiet Windkraft aus dem TPEE gestrichen. Gleichzeitig ist das Klage- bzw. Berufungsverfahren der ESWE Taunuswind gegen den ablehnenden Bescheid des RP Darmstadt zur Errichtung von bis zu 10 Windkraftanlagen auf der Hohen Wurzel vor dem Verwaltungsgerichtshof in Kassel noch offen. Auf dieser Fläche des Landesbetriebs Hessen-Forst sollten ursprünglich zehn Windenergieanlagen mit einer Leistung von jeweils 3,0 Megawatt rund 85.000 Megawattstunden (MWh) Strom produzieren. Damit könnten rund 5 Prozent des jährlich in Wiesbaden benötigten Strombedarfs klimaneutral gedeckt werden.

Angesichts der Energiekrise und des nun herrschenden Handlungsdrucks in Sachen Energiesicherheit und Klimawandel ist es immens wichtig, dass alle Potenziale für die Gewinnung erneuerbarer Energien geprüft und genutzt werden. Eine dezentrale und regionale Energieversorgung sorgt darüber hinaus für Versorgungssicherheit und Preisstabilität. Windkraft ist attraktiv, da der Strom regional erzeugt werden kann und hierfür keine langen Übertragungsleitungen errichtet werden müssen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Bedeutung das Projekt der Errichtung eines Windparks auf der Hohen Wurzel durch ESWE Versorgung im Hinblick auf das Ziel der Klimaneutralität bis 2030 für die LHW hat.
2. ob die Wirtschaftlichkeit des Projektes weiter gegeben ist und ob in Anbetracht dieser ein Repowering mit leistungsfähigeren Anlagen angedacht und möglich ist.
3. welche weiteren Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit zur Errichtung und Nutzung von Windkraftanlagen auf Basis der im TPEE ausgewiesenen Vorrangflächen für die Landeshauptstadt bzw. ESWE Versorgung bestehen, z.B. auf der TPEE Fläche nordöstlich der Platte.
4. welche Möglichkeiten und Potenziale für die Aufstellung und Nutzung von Kleinwindkraftanlagen im Wiesbadener Stadtgebiet bestehen.

4. 22-F-63-0129

Verwendung von Laubbläsern und -saugern auf Grünflächen vermeiden

- Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und Volt vom 23.11.2022 -

Die Verwendung von Laubbläsern ist seit Jahren in der Kritik. Nicht nur die Lärm- und Luftschadstoffbelastung (z. B. Feinstäube), auch die Auswirkung auf die Tierwelt und die Bodenbiologie ist nicht zu unterschätzen. Darauf verweisen u.a. Umweltverbände und das Umweltbundesamt. So verlieren Kleintiere und Insekten durch den Einsatz insbesondere von Laubsaugern mit Schredderfunktion vielfach ihr Leben. Das wiederum hat Auswirkungen auf Vogelpopulationen, deren Nahrungsquellen damit reduziert werden. Zudem entzieht die Entfernung von Herbstlaub den Bodenorganismen wichtige Nährstoffe und der Tierwelt Überwinterungsquartiere. Wo immer möglich, sollte daher Herbstlaub liegen bleiben oder an geeigneter Stelle in Grünflächen abgelagert werden.

Daher möge der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen,

auf welchen Grünflächen, die bisher im städtischen Auftrag bzw. durch die ELW von Falllaub befreit wurden, auf den Einsatz von Laubbläsern und die Entfernung des Falllaubs verzichtet werden kann.

5. 22-F-63-0128

Solaranlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden

- Antrag der Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke und Volt vom 23.11.2022 -

Auf Landesebene wurde kürzlich eine neue Richtlinie für Denkmalbehörden erlassen. Danach sind Solaranlagen auf oder an denkmalgeschützten Gebäuden in der Regel zu genehmigen. Allenfalls bei einer erheblichen Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals kommt eine Nichtgenehmigung in Frage. Auch dann müssen die Behörden, so die Richtlinie, stets alle Möglichkeiten nutzen, um die Beeinträchtigung zu reduzieren und eine genehmigungsfähige Alternative zu finden. Die Richtlinie ist für die Denkmalbehörden der Kommunen handlungsleitend.

Dies ist gerade für Wiesbaden relevant, da hier oftmals energetische Sanierungen oder die Installation von Photovoltaikanlagen mit Verweis auf den Denkmalschutz abgelehnt werden.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die bisherige Genehmigungspraxis für Photovoltaikanlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden zu erläutern.
2. zu prüfen, welche Gebäude im Eigentum der Stadt oder ihrer Gesellschaften, bei denen sich die Denkmalbehörden in der Vergangenheit gegen die Installation von Solaranlagen ausgesprochen haben, aufgrund der neuen Richtlinie einer Neubewertung unterzogen werden können.

3. den Leitfaden „Energetisches Sanieren denkmalgeschützter Gebäude in Wiesbaden“ zeitnah im Sinne der neuen Richtlinie zu überarbeiten und Eigentümer*innen von denkmalgeschützten Gebäuden zur Anbringung einer Photovoltaikanlage zu ermutigen.

6. 21-F-67-0004

ANLAGE

Mehr Begrünung und Erholung in der Fußgängerzone

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Volt und BLW/ULW/BIG vom 23.06.2021 -
- Beschluss Nr. 128 des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie vom 01.11.2022 -
- Aktueller Sachstand -

7. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 22-V-01-4029

DL 38/22-2

Vertretung der Landeshauptstadt Wiesbaden im Wasserverband Hessisches Ried

2. 22-V-36-0020

DL 39/22-3 NÖ, 38/22-15

Verwendung der Mittel aus dem städtischen Klimabudget

3. 22-V-61-0016

DL 39/22-5

Bebauungsplan "Künstlerviertel - 1. Änderung"
-Satzungsbeschluss

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 29.11.2022 -

4. 22-V-61-0022

DL 38/22-25

Erstellung einer Stadtbildanalyse

5. 22-V-61-0028

DL 39/22-6

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Freizeitpark-Sportpark Rheinhöhe" im Ortsbezirk Biebrich - Feststellungsbeschluss -

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 29.11.2022 -

6. 22-V-61-0029

DL 39/22-7

Bebauungsplan "Freizeitbad - Sportpark Rheinhöhe" im Ortsbezirk Biebrich
-Satzungsbeschluss-

- Der Magistrat berät hierzu voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 29.11.2022 -

Tagesordnung III - nicht öffentliche Vorlagen -

1. 22-V-36-0019

DL 38/22-5 NÖ

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden am 29.09.2022

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen
Vorsitzender